

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

11. Sitzung des NKP-Beirats

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, 26. März 2018, 14:45-17:15 Uhr

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Christine Kaufmann (Co-Vorsitz)	Universität Zürich
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Rolf Beyeler	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Thomas Pletscher	Economiesuisse
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Pio Wennubst	EDA/DEZA
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Entschuldigt:

Stefan Flückiger	EDA/PD
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Hélène Noirjean	Schweizerischer Gewerbeverband
Denis Torche	Travail Suisse

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen.

Traktandum 2: Strategie und Prozesse des NKP

Die Diskussion zu Strategie und Prozessen des NKP fokussierte auf einer möglichen Konsultation des Beirats bei Nichteintreten auf Eingaben an den NKP sowie auf die im Artikel von Laurent Matile enthaltenen Kritikpunkte und Reformvorschläge.¹ Zudem diskutierte der Beirat die vom Sekretariat ausgearbeitete Checkliste für Eingaben.

Der Beirat hielt fest, dass sich die bisherige Praxis, den Beirat bei Grundsatzfragen (z.B. Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze auf NGO) im Zusammenhang mit der Behandlung von Eingaben vorgängig zu konsultieren, bewährt habe. Diese Praxis soll weitergeführt werden.

Zusätzlich wurde eine mögliche Konsultation des Beirats bei allen Nichteintretensentscheiden diskutiert. Der Beirat hielt fest, dass der Eintretensentscheid in der Kompetenz der ad hoc Arbeitsgruppe liegt und dass der Beirat über keine entsprechende Beschlusskompetenz verfügt. Die Mitglieder des Beirats könnten aber zu einem Entwurf des Berichts zum *Initial Assessment* auf schriftlichem Wege konsultiert werden. Denkbar wäre, dass der Beirat keine konsolidierte Stellungnahme abgibt, sondern dass die von den Mitgliedern eingegangenen Rückmeldungen als solche der ad hoc Arbeitsgruppe weitergeleitet würden. Für dieses Vorgehen wäre keine Anpassung der NKP-[Verordnung](#) erforderlich. Die geltende NKP-

¹ „Nationaler Kontaktpunkt zur Umsetzung der OECD-Leitsätze: Wenn Dialog an Grenzen stösst“: S. 8 www.alliancesud.ch/de/ueber-uns/unsere-publikationen/global/global-nr-67-herbst-2017.

Verordnung schliesst eine Mitwirkung des Beirats in laufenden Mediationsverfahren aus - dies wird vom Beirat aber auch nicht angestrebt.

Die im Artikel von Laurent Matile aufgeworfenen Fragen betreffen die Unabhängigkeit des NKP, Anforderungen an die Vertraulichkeit, Mittel für Betroffene für die Teilnahme am Mediationsprozess, Feststellung von Verletzungen der OECD-Leitsätze, Weisungsbefugnis des NKP-Beirats sowie Sanktionen. Gemäss dem Beirat muss unterschieden werden zwischen Reformvorschlägen, die unter den bestehenden Rechtsgrundlagen (NKP-Verordnung und OECD-Leitsätze) verwirklicht werden können, und Vorschlägen, welche eine Änderung dieser Grundlagen voraussetzen und daher nur mittelfristig umgesetzt werden könnten. Zudem müssten mögliche Anpassungen der Strategie und der Prozesse des Schweizer NKP mit den Entwicklungen bei anderen NKP und den Positionen der institutionellen Stakeholder der OECD² abgestimmt sein. Zu diesem Zweck wäre nach Ansicht mehrerer Beiratsmitglieder eine vergleichende Studie nützlich. Der Vorsitz wies darauf hin, dass es bereits verschiedene Vergleichsstudien gibt, welche die Organisation und Arbeitsweise der einzelnen NKP darstellen (u.a. Bericht zur Beantwortung des Postulats 14.3663 „Zugang zu Wiedergutmachung“, verschiedene Berichte der OECD). An der nächsten Sitzung soll deshalb die Diskussion zunächst auf der Basis verfügbarer Studien weitergeführt werden.

Das Sekretariat wird die Checkliste für Eingaben anpassen und veröffentlichen.

Traktandum 3: Studie Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze

Der Beirat würdigte die im Auftrag des SECO und der DEZA im Februar 2018 fertiggestellte Studie zum Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze. Diese bietet eine Grundlage um die heutige Kommunikationsstrategie des NKP zur Bekanntmachung der OECD-Leitsätze zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der Vergleich zwischen dem Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze und anderen Instrumenten wie den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der *Global Reporting Initiative* oder dem UNO-Global Compact sei wertvoll für die Positionierung der OECD-Leitsätze. Für den Beirat stehe aber die effektive Umsetzung der CSR-Themen der OECD-Leitsätze (z.B. Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Umwelt) unabhängig der eingesetzten Instrumente und Referenzen im Vordergrund.

Bei der Kommunikationsstrategie ist darauf zu achten, den NKP als Dienstleister für die Lösung und Prävention von Problemen im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu positionieren. Zudem soll vermehrt die Umsetzung der OECD-Leitsätze auf operationeller Ebene mittels Workshops z.B. zur OECD *General Due Diligence* oder sektorspezifischen Instrumenten beispielsweise zur Sorgfaltsprüfung im Finanzbereich gefördert werden. Aufgrund der vielschichtigen CSR-Instrumente soll der NKP auch über die Unterschiede zwischen den OECD-Leitsätzen und anderen Initiativen orientieren. Zielgruppen der Promotion sollen in erster Linie Vertreter mittlerer und grosser Unternehmen sein, aber auch weitere *Stakeholder* wie Personal der Schweizer Botschaften im Ausland, Parlamentsmitglieder, CSR-Berater oder Medienvertreter sollen angesprochen werden. Die Studie wird nach Korrektur von faktischen Fehlern veröffentlicht.

Traktandum 4: Informationen

Im Rahmen des [laufenden Verfahrens](#) zwischen der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz und Credit Suisse hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten. Nach dem Abschluss eines allfälligen Vermittlungsverfahrens wird der NKP eine Abschlusserklärung veröffentlichen.

² OECD Watch, TUAC, BIAC

Informationen über die Arbeiten im Rahmen der OECD und die Sensibilisierungsaktivitäten des NKP-Sekretariats wurden schriftlich abgegeben. U.a. wurde auf das nächste [Global Forum on Responsible Business Conduct](#) am 20. und 21. Juni 2018 in Paris hingewiesen. Ein wichtiges Thema wird die Veröffentlichung der OECD *General Due Diligence* sein.

Traktandum 5: Nächste Sitzung, Themenschwerpunkte, Termin

Für die Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wurden folgende Themen ausgewählt: 1) Institutionalisierte Konsultation des NKP-Beirats bei Nichteintreten auf Eingaben; (2) Weiterführung der Diskussion zu Strategie und Prozesse des NKP-Beirats; (3) Ausstand von Mitglieder des Beirats im Zusammenhang mit Eingaben an den NKP.